

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Gemeinden und Landkreise ohne Haushaltssatzung zum 31. Dezember 2025

§ 57 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung regelt, dass die kommunalen Haushaltssatzungen bis einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden sollen.

Entsprechend dieser Sollvorschrift müssten die kommunalen Haushaltssatzungen für das Jahr 2025 bis spätestens 30. November 2024 beschlossen und anschließend den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden vorgelegt worden sein.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 8/1797** vom 7. Januar 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Februar 2026 beantwortet:

1. Welche Gemeinden und Landkreise in Thüringen hatten zum 31. Dezember 2025 noch keine gültige Haushaltssatzung für das Jahr 2025 (bitte Einzelaufstellung)?

Antwort:

Alle Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte hatten zum 31. Dezember 2025 eine bekanntgemachte und damit in Kraft getretene Haushaltssatzung für das Jahr 2025.

Folgende kreisangehörige Gemeinden verfügten zum 31. Dezember 2025 über keine bekanntgemachte Haushaltssatzung für das Jahr 2025:

Landkreis	Gemeinden
Eichsfeld	Wiesenfeld
Nordhausen	Bleicherode, Stadt
	Niedergebra
	Werther
Unstrut-Hainich-Kreis	Bad Langensalza
Schmalkalden-Meiningen	Ellingshausen
	Rhönblick
Sömmerda	Elxleben
	Griefstedt
	Straußfurt
	Werningshausen

Landkreis	Gemeinden
Hildburghausen	Auengrund
Ilm-Kreis	Elgersburg
Saalfeld-Rudolstadt	Allendorf
	Cursdorf
Saale-Holzland-Kreis	Golmsdorf
	Großbockedra
	Lippersdorf-Erdmannsdorf
	Milda
	Orlamünde, Stadt
	Rothenstein
	Stadtroda, Stadt
	Tröbnitz
	Weißbach
Saale-Orla-Kreis	Hirschberg, Stadt
	Wurzbach

2. Welche der nachgefragten Gemeinden und Landkreise haben wann gegebenenfalls einen Beschluss zur Haushaltssatzung für das Jahr 2025 gefasst, deren Haushaltssatzung für das Jahr 2025 die zuständige Rechtsaufsicht aber bis zum 31. Dezember 2025 noch nicht gewürdigt oder genehmigt hat (bitte die Gründe dafür gegebenenfalls aufführen)?

Antwort:

Alle beschlossenen und vorgelegten Haushaltssatzungen für das Jahr 2025 sind von den Rechtsaufsichtsbehörden bis zum 31. Dezember 2025 gewürdigt worden.

Wolf
Ministerin